



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 9. Juli 2019**

30.	Polizei	151
30.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben	
30.10.	Verkehrspolizei	
	Legislaturziele 2018 bis 2022	
	Neues Parkplatzkonzept Gemeinde Fällanden	
	Eruierung und Einzeichnung neuer Parkfelder auf Planunterlagen	
	Bewilligung Nachtragskredit und Auftragsvergabe	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Mit Beschluss Nr. 55 vom 12. März 2019 hat der Gemeinderat das Parkplatzkonzept für die Gemeinde Fällanden im Entwurf genehmigt und einen Nachtragskredit für die Bestandsaufnahme der Parkplatzsituation in Fällanden gesprochen.

Das Konzept wird zurzeit gemäss Zeitplan erarbeitet, die Ortsteile Benglen und Pfaffhausen konnten bereits mit der Arbeitsgruppe besprochen werden. Dabei hat sich herausgestellt, dass nicht nur eine Bestandsaufnahme der Parkfelder nötig ist, sondern auch die Eruierung und Einzeichnung von weiteren möglichen und nötigen Parkfeldern auf den Plänen. Diese Eruierung und Einzeichnung wird sinnvollerweise von der Firma ewp AG in Effretikon gemacht, welche bereits die Bestandsaufnahme gefertigt hat. Mit diesen überarbeiteten Plänen kann in der Arbeitsgruppe effektiver diskutiert werden.

Der bereits gesprochene Nachtragskredit ist fast aufgebraucht und es ist ein zusätzlicher Kredit nötig, damit das Konzept weiterhin fahrplanmässig erarbeitet werden kann. Die Kosten für die Eruierung möglicher Parkfelder und Überarbeitung der Pläne sowie Beratung belaufen sich gemäss Offerte der Firma ewp AG vom 19. Juni 2019 auf Fr. 6'755.70.

Rechtliches

Finanzielle Kompetenzen

Gemäss Art. 26. lit. c der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig für den Beschluss über im Voranschlag nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 200'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 500'000.– im Jahr, und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 100'000.– im Jahr. Demnach ist der Gemeinderat zuständig, sofern sich die Kosten nicht auf mehr als einmalig Fr. 200'000.– oder Fr. 50'000.– pro Jahr belaufen.

Nachtragskredit

Der Nachtragskreditrahmen in der Höhe von Fr. 500'000.– für das Jahr 2019 ist mit der vorliegenden Kreditbewilligung nicht ausgeschöpft (vgl. separate Nachtragskreditkontrolle 2019).

Auftragsvergabe

Der Auftragswert für die Dienstleistungen liegt innerhalb des im Anhang 2 zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen aufgeführten Schwellenwerts von Fr. 150'000.– für die freihändige Auftragsvergabe. Bei der Berechnung des Auftragswerts wird jede Art der Vergütung ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt. Das gewählte Verfahren ist somit gerechtfertigt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Eruierung und Einzeichnung der Parkfelder auf den Planunterlagen sowie Planüberarbeitungen wird zulasten der Erfolgsrechnung 2019, Kst 3020 Polizei, Koa 313000 Dienstleistungen Dritter ein Nachtragskredit im Sinne eines Kostendachs von Fr. 6'755.70 bewilligt.
2. Mit der Bewilligung des obigen Nachtragskredits wird erwartet, dass die im Rahmen des Konzepts noch ausstehenden Arbeiten vollumfänglich abgeschlossen werden sollen.
3. Die Firma ewp AG, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon, wird mit der Eruierung und Einzeichnung der Parkfelder auf den Planunterlagen sowie den Planüberarbeitungen beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit; zum Vollzug (Ziff. 1–3), per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen; zur Nachführung der Nachtragskreditkontrolle, per E-Mail
 - 30.01. (Hauptakten)
 - 30.10.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 12. Juli 2019